

Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen

Bebauungsplan Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“



Abb. 1 Übersichtsplan Geltungsbereich vBP Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“

Bearbeitung:

Kompetenzzentrum

Naturschutz & Umweltbeobachtung

Diplom-Landschaftsökologe Jens Berg
Passow Pappelstr. 11, 17121 Görmin

tel 039992 76654, 0162 4411062

email jberg@naturschutz-umweltbeobachtung.info

Diplom-Biologin Dr. Juliane Schatz

tel 0176 46587286

email jschatz@naturschutz-umweltbeobachtung.info

Datum:

10.09.2024

Aufgabenstellung:

Kartierleistungen

Erfassung von Brutvögeln

- Revierkartierung
- März bis Juli, 6x Tag- und 2x Nachtbegehungen
- Plangebiet und Umfeld (max. 100 m)

Erfassung von Reptilien in potentiell geeigneten Habitaten

- Sichtbeobachtung, Kontrolle von Reptilienplots
- April bis Mai/Juni, 4x Erfassungsdurchgänge
- Plangebiet und Umfeld (max. 100 m)

Erfassung von Amphibien

- Verhören, Laichsuche, Reusen- und Kescherfang
- März/April bis Juni, 4x Erfassungsdurchgänge
- Plangebiet und Umfeld (max. 100 m in geeigneten Habitaten)

Auftragsdatum:

19. Februar 2024

Erfassungszeitraum:

Brutvögel: März bis Juli 2024

Reptilien: April bis Juli 2024

Amphibien: März bis Juli 2024

Methoden:

Brutvögel - Die Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte mittels der Revierkartierungsmethode (u. a. BIBBY et al. 1995). Hierzu wurde das Untersuchungsgebiet vollständig zu Fuß begangen bzw. vom Rand aus mittels optischer Hilfen (Fernglas und Spektiv) überwacht. Insgesamt wurden sechs Untersuchungsdurchgänge absolviert. Um insbesondere die Brutvögel der Agrarlandschaften zu erfassen wurden für die Nachtbegehungen die Monate April und Juni (je 1 Termin) gewählt. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z. B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) verzeichnet. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Die artspezifische Erfassung und Auswertung wurde in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

Im 100 m-Umfeld wurde z. T. auf eine genauere örtliche Eingrenzung des Reviers verzichtet (lediglich Brutverdacht oder Brutzeitfeststellung), sofern es sich gegenüber PV-Anlagen um nicht empfindliche Arten handelte.

Reptilien - Zur Erfassung von Reptilien wurde entsprechend Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (2005) die Sichtbeobachtung angewendet, wobei bestimmte Wegstrecken und potentielle Habitate wiederholt langsam abgegangen und mit Fernglas abgesucht wurden. Es wurden auf Grund günstiger Witterungsbedingungen bereits ab April insgesamt fünf Begehungen durchgeführt. An geeigneten Strukturen wurden künstliche Verstecke (Reptilienplots) ausgebracht und kontrolliert. Fangzäune und Bodenfallen kamen auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zum Einsatz.

Amphibien - Es wurden die üblichen Methoden zur Erfassung von aquatischen Arten angewandt, insbesondere Verhören und Sichtbeobachtungen am Tag und in der Nacht (mit Hilfe eines Strahlers) sowie Kescher- und Reusenfang. Insgesamt wurden ab März fünf Erfassungsdurchgänge absolviert. Fangzäune und Bodenfallen kamen nicht zum Einsatz.

Tab. 1 Untersuchungstermine und Witterungsbedingungen

Jahr	Monat	Tag	Höchsttemperatur [°C]	Tiefsttemperatur [°C]	Sonnenstunden	Niederschlag [mm]	Windstärke [km/h]
2024	03	30	18	6	7	0	9
	04	30	15	8	13	0	18
	05	17	21	13	15	0	19
		28	18	14	3	0	14
	06	07	18	8	7	1	9
	07	01	18	15	3	1	11

Untersuchungsgebiet:

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 24 ha und liegt in der Gemarkung Klein Below (siehe Abb. 1). Es handelt sich mit Ausnahme eines schmalen Grünlandstreifens (eingezäuntes Weideland) überwiegend um Ackerflächen, auf denen in 2024 überwiegend Zuckerrübe angebaut wurde. Weiterhin liegen verschiedenen Gehölzbiotope innerhalb der Ackerfläche und in den Randbereichen. Nördlich und westlich wird das Plangebiet von Meliorationsgräben gesäumt, nördlich schließt sich ein Waldgebiet an, westlich und östlich befinden sich Grünlandflächen. Südlich befindet sich das Gelände einer Straußenfarm.



Abb. 2 und 3 Ansichten des Plan- bzw. Untersuchungsgebietes.



Abb. 4 bis 9 Weitere Ansichten des Plan- bzw. Untersuchungsgebietes.

Ergebnisse:

Brutvögel:

Im Plangebiet und 100 m-Umfeld wurden im Erfassungszeitraum März bis Juli 2024 insgesamt 42 Vogelarten festgestellt (Tab. 2). In der Vorhabenfläche gelangen Brutnachweise von Dorngrasmücke, Feldlerche, Grauammer, Neuntöter sowie von Mönchs- und Klappergrasmücke. Darüber hinaus wurden in den Randstrukturen auch Braun- und Schwarzkehlchen-Brutpaare (Brutnachweis und Brutverdacht) festgestellt. Zahlreiche Vogelarten nutzten auch den Randbereich des Waldgebietes.

Tab. 2 Erfassungsergebnisse Brutvögel

Art	30.03.	30.04.	17.05.	28.05.	07.06.	01.07.	Status	
							Plangebiet	100 m-Umfeld
Amsel	RV	RV		RV	RV	SB	NG	BN (2 BP)
Blaumeise			RV	RV	RV	SB	-	BN (1 BP)
Bluthänfling		SB				SB	NG	NG
Braunkehlchen		SB	RV	RV	RV		BN (1 BP) BV (1 BP)	NG
Buchfink	SB	RV	RV	RV		SB	-	BN (1 BP) BV (1 BP)
Buntspecht	SB						-	NG
Dorngrasmücke		SB	RV	RV	RV	SB	BN (1 BP)	BN (2 BP)
Feldlerche	RV	RV	RV	RV	RV	RV	BN (1 BP) BV (3 BP)	BN (1 BP)
Fitis		RV					-	BZF
Gartengrasmücke				RV	RV		-	BV (1 BP)
Gelbspötter					RV		-	BZF
Goldammer	RV	RV	RV		RV	SB	NG	BN (2 BP)
Graumammer	RV	RV	RV	RV	RV	SB	BN (1 BP)	BN (1 BP)
Grünfink		SB			SB		-	BZF
Hohltaube	RV	RV			SB		-	BV (1 BP)
Klappergrasmücke		RV	RV	RV	RV		BN (1 BP)	BN (1 BP) BV (1 BP)
Kohlmeise	SB	RV	RV	RV	RV	SB	-	BN (2 BP)
Kolkraben		Ü					-	-
Kranich	SB	Ü					-	NG
Kuckuck					aN		-	NG
Mäusebussard	RV	RV	RV	RV	RV	RV	NG	BN (1 BP)
Mehlschwalbe			SB		SB	SB	NG	NG
Mönchsgrasmücke		RV	RV	RV	RV		BN (1 BP)	BV (1 BP)
Nachtigall		aN					-	NG
Nebelkrähe		SB	SB		SB		NG	NG
Neuntöter				RV	RV	RV	BN (2 BP)	NG
Rauchschwalbe			SB	SB	SB	SB	NG	NG
Ringeltaube	SB	SB					NG	NG
Rotkehlchen					SB		-	NG
Rotmilan	SB	SB	SB	SB	SB		NG	BZF (1 RP)
Schwarzeiher	RV	RV	RV	RV	RV	SB	NG	BN (2 BP)
Schwarzmilan		SB					NG	NG
Schwarzspecht	SB, aN						-	BZF
Seeadler					SB		-	NG
Star					SB	SB	NG	NG
Stieglitz	SB				SB	SB	NG	NG
Stockente					SB		-	NG
Sumpfschneise			aN		SB		-	NG
Turmfalke					SB		-	NG
Waldkaufläufer	SB	SB, aN	aN			SB	-	BZF
Wiesenpieper		SB					NG	NG
Zilpzalp		SB	RV	RV	RV		NG	BN (1 BP) BV (1 BP)

Erfassung

RV = Revierverhalten (z. B. singendes/balzendes Männchen, Paare, Nistmaterial/Futter tragender o. fütternder Altvogel, warnender Altvogel, SB = Sichtbeobachtung, aN = akustischer Nachweis (Ruf/Gesang)

Status

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, BP = Brutpaar, RP = Revierpaar

Sonstiges

Ü = Überflug

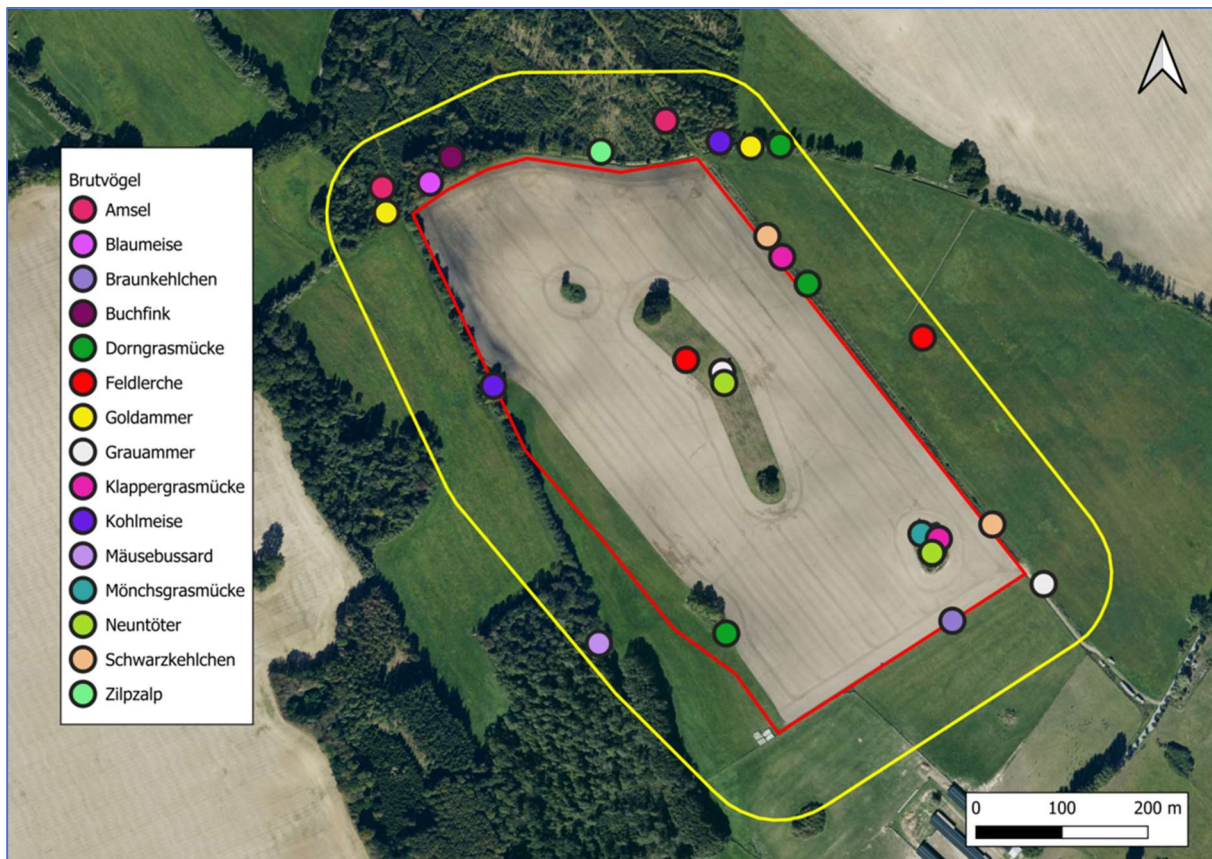


Abb. 10 Brutnachweise/Revierzentren im Plan- (rot) und Untersuchungsgebiet (gelb).

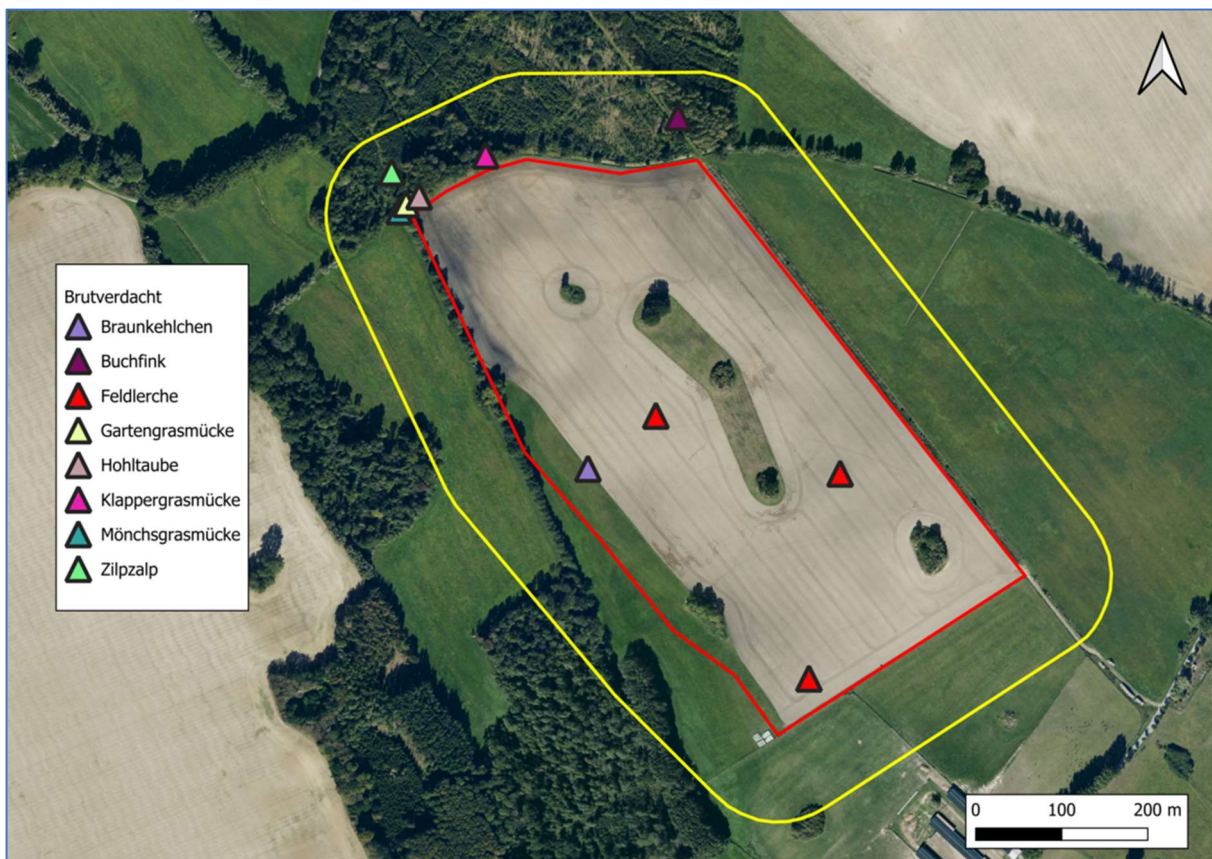


Abb. 11 Brutverdachtsfälle im Plan- (rot) und Untersuchungsgebiet (gelb).

Feldlerche - Für die Nestanlage der Feldlerche sind Vegetationshöhen von 15-25 cm und eine Bodenbedeckung von 20-50% optimal. Innerhalb optimaler Bruthabitate sind die Brutreviere der Feldlerche 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu fünf Brutpaaren auf 10 ha. Auf konventionell bewirtschafteten Ackerflächen finden sich dagegen in der Regel nur 1-2 Reviere pro 10 ha. Die Feldlerche bevorzugt zudem offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, d. h. wenige/ keine Gehölze oder andere Vertikalstrukturen. Strukturbedingte visuelle Störwirkungen ergeben sich im Plangebiet durch Gehölze, deren Nähe gemieden werden (z. B. Abstand von >50 m zu Einzelbäumen und >120 m zu Baumreihen bzw. geschlossener Gehölzkulisse). Auf Grund des artspezifischen Meideverhaltens der Feldlerche sind daher auf nur etwa 14,5 ha der gesamten Planfläche Brutvorkommen zu erwarten.

Insgesamt gelangen zwei Brutnachweise der Art. Die reine Ackerfläche bot bis Anfang Mai keine ausreichende Bodenbedeckung, so dass überwiegend nahrungssuchende Tiere die Fläche nutzten (Ausnahme inselartige Bereiche inmitten der Ackerfläche). Nach der Mahd der östlichen Grünlandfläche (Anfang Juni) waren deutlich mehr Feldlerchen auf dem Rübenacker zu verzeichnen. Während der Begehungen wurden zahlreiche Tiere aufgescheucht, jedoch wurden keine Nester gefunden. Zweitbruten oder Nachgelege sind bei Feldlerchen auch im Juni noch möglich. Durch typisches Revierverhalten (singende Männchen, wiederholtes Aufsuchen gleicher Bereiche ggf. zur Fütterung) besteht auf der Planfläche in drei Fällen ein Brutverdacht. Auf Flächen mit Weidebewirtschaftung waren dagegen keine festen Feldlerchenreviere zu erkennen.

Greifvögel - Das Plangebiet und Umfeld wurde regelmäßig vom Mäusebussard und Rotmilan befliegen (Nahrungsgäste). In den Gehölzen südwestlich des Untersuchungsgebietes hat der Mäusebussard erfolgreich gebrütet (2 Jungvögel). Horstverteidigungen gegenüber dem Rotmilan wurden wiederholt festgestellt. Beuteerwerb (Ringelnatter oder Blindschleiche) im Vorhabengebiet und Beuteeintrag in den Horst wurden ebenfalls beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass sich in der Umgebung (> 100 m) mindestens ein Nistplatz des Rotmilans befindet. Möglicherweise wurde ein Horst genutzt, welcher sich nordwestlich vom Mäusebussard-Brutplatz in einem kleinen Waldstück befindet (Distanz ca. 500 m). Schwarzmilan, Turmfalke und Seeadler wurden insbesondere nach der Mahd der Grünlandfläche im Juni angelockt/beobachtet.

Schwarzspecht und Hohltaube - Nördlich der Ackerfläche ist ein kleiner inselartiger Buchenbestand gelegen, in dem während der Erfassungen Schwarzspecht und Hohltaube nachgewiesen wurden. Für die Hohltaube besteht ein Brutverdacht in einer alten Spechthöhle. Balzverhalten (Ausdrucksflug und Lockrufe) und die Inspektion der potentiellen Bruthöhle aber auch ein vermeintlicher Familienverband aus vier Individuen wurden im Erfassungszeitraum be-

obachtet. Hohltauben führen drei mitunter verschachtelte Jahresbruten in ein und derselben Bruthöhle durch.

Schnäpperverwandte - Insbesondere die Randstrukturen der Vorhabenfläche wurden durch Schwarz- und Braunkehlchen genutzt. Zur Zeit der Reviergründung Ende März wurden im Plangebiet vier Männchen vom Schwarzkehlchen festgestellt, jedoch etablierten sich nur zwei Paare dieser Art. Beide Arten nutzten vor allem die Zaunpfähle als Ansitzwarten, um Nahrung auf Grünlandflächen oder der Straußenfarm zu jagen. Eine Nutzung des Rübenackers zur Jagd von Insekten und anderen Wirbellosen wurde kaum beobachtet.

Wachtel und Rebhuhn - Die Wachtel kommt in offenen und gehölzarmen Kulturlandschaften vor. Besiedelt werden ausschließlich Agrarlandschaften, u. a. Ackerflächen mit Winterweizen und Sommergetreide (außer Hafer), Ackerbrachen und Grünland mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Die Nahrung besteht aus Sämereien von Ackerkräutern und aus kleinen Insekten (Brutzeit). Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Im Vorhabengebiet und Umfeld gelangen keine Nachweise der Wachtel. Innerhalb der Brutzeit dieser Art erfolgte die Beweidung und Mahd der Grünlandflächen. Weiterhin wird der reine Rübenacker für ein Brutvorkommen als nicht geeignet bewertet. Das Rebhuhn ist ebenfalls ein typischer Bodenvogel, welcher offenes jedoch strukturreiches Ackerland und Brachflächen bevorzugt. Brutvorkommen dieser Art sind im Vorhabengebiet möglich, jedoch blieben sichere Nachweise, insbesondere von rufenden Männchen oder Rebhuhn-Familienverbänden, aus. Die gesamte untersuchte Fläche kann beiden Arten, Rebhuhn und Wachtel, zumindest als Nahrungshabitat dienen.



Abb. 12 Goldammer



Abb. 13 Dorngrasmücke



Abb. 14 Schwarzkehlchen mit Nistmaterial



Abb. 15 Neuntöter

**Abb. 16** Grauammer und Braunkehlchen**Abb. 17** Schwarzspechthöhle (pot. Bruthöhle Hohltaube)**Abb. 18** Besetzter Horst des Mäusebussards.**Abb. 19** Rotmilan**Amphibien:**

Aus der Region sind folgende Artvorkommen bekannt: Teich-, Moor-, Gras- und Laubfrosch, Knoblauch- und Erdkröte (Umweltkartenportal LUNG M-V). In der Vorhabenfläche befinden sich keine Gewässer. Unmittelbar angrenzend befinden sich Entwässerungsgräben. Zudem befanden sich temporär flach überstaute Bereiche auf Wiesen und Wegen im Umfeld der Planfläche. Während der Erfassungen konnten lediglich Grünfrösche (Teichfrosch) in Bereichen mit höherem Wasserstand (z.B. durch den Biber angestaute Bereiche) nachgewiesen werden, an besonnten Stellen bis zu sieben Individuen.

Entsprechend der bisher bekannten Nachweise des Kleinen Wasserfrosches ist ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten. Überwinterungen von Grünfröschen in den relativ flachen und temporär wasserführenden Gräben werden nicht erwartet, vielmehr werden frostgeschützte Plätze in der Umgebung aufgesucht (z. B. Hohlräume unter Baumwurzeln oder Mäuselöcher). Zum Aufsuchen von Überwinterungshabitaten sind Querungen der Ackerfläche möglich.



Abb. 20 Amphibiennachweise



◀ Abb. 21 Grünfrosch (Teichfrosch)

Reptilien:

Während der Erfassungen konnten keine Reptilien in den potentiell geeigneten Habitaten beobachtet werden, jedoch wurde ein Mäusebussard beim Erbeuten und Wegtragen einer Blindschleiche oder Ringelnatter gesichtet. In den Randbereichen aber auch inmitten der Ackerfläche (Feldgehölzinseln) sind unterschiedlich besonnte Habitatstrukturen vorhanden, welche potentiell durch Eidechsen genutzt werden könnten. Es gibt beispielsweise Feldstein- und Erdhaufen aber auch innerhalb des Heckenschutzstreifens mehrere Totholzanhäufungen und Wurzeln.



Abb. 22 und 23 Potentiell geeignete Habitatstrukturen der Zauneidechse.

Weitere Beobachtungen:

Biber - Entlang des schmalen Entwässerungsgrabens im Nordwesten des Vorhabengebietes wurden unterschiedlich alte Fraßspuren des Bibers und kleine Dämme zur Anstauung des Wassers gefunden. Der Rübenacker scheint zudem nicht nur durch Reh- und Schwarzwild, sondern auch durch den Biber genutzt zu werden (Abb. 24 bis 27).



Abb. 24 bis 27 Biberspuren (Fraßspuren an Stämmen und Ackerfrüchten, Ein- und Ausstieg, Damm)

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 13.07.2026
Unterschrift: *Herold*